

KARNEVALS-CLUB GREVENBRÜCK e.V.

Präsident: Manuel Schuppert Stellvertreter: Stefan Kurzbach Kassiererin: Carolin Asseburg

57349 Lennestadt - Postfach 32 62 - ☎ 0151/15266173 oder 0171/4282180

Internet: www.kcg.info - E-Mail: Manuel.Schuppert@arcor.de oder kurzbach-stefan@t-online.de

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

Mitglied im Bund Westfälischer Karneval e.V.

Sicherheitsauflagen Großwagen

Die Gruppen, die einen Großwagen bauen und am Veilchendienstagsumzug teilnehmen möchten, haben folgende sicherheitstechnische Auflagen zu beachten:

- Fahrzeugführer müssen 18 Jahre alt sein und eine entsprechend Fahrerlaubnis besitzen.
- Zugmaschinen brauchen eine Betriebserlaubnis, eine Zulassung und eine Freistellung der Versicherung.
- Anhänger müssen der Belastung des Aufbaues und ggf. der auf ihm befindlichen Personen ein ausreichendes, zulässiges Gesamtgewicht vorweisen.
- Aufstiege sollten möglichst hinten sein.
- Geländer, Treppen, Stufenhöhe, Geländerzwischenräume nach allg. Unfallverhütungsvorschriften.
- Seitenschutz: Abstand bis Boden nicht mehr als 30 cm.
- Geländerhöhe: 100 cm.
- 6 km/h bzw. 25 km/h Schild muss angebracht sein.
- Jeder Wagen wird durch eine eindeutige Zugnummer am Tag der Veranstaltung durch uns gekennzeichnet. Diese muss somit nicht im Vorhinein durch die Gruppe angebracht werden.
- Die Fahrzeuge müssen entsprechend der Vorschriften grundsätzlich mit einer Bremsanlage und einer Feststellbremse ausgerüstet sein.
- Bei An- und Rückreise befinden sich keine Personen auf dem Wagen.
- Anreise mit Beleuchtung / Begleitfahrzeug.
- Die Zugdeichsel darf nicht bearbeitet sein.
- Breite von 2,55 m kann überschritten werden bis auf 3,30 m, sollte wenn möglich aber nicht.
- Fahrzeuge und Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer, bzw. Brüstungen ausgerüstet sein.
- Auf jedem Motivwagen muss ein Feuerlöscher mitgeführt werden, Mindestgröße 6 kg, besser 12 kg, dieser ist beim Fahrzeugführer und nicht auf dem Karnevalswagen zu deponieren.
- Geschwindigkeit während des Umzuges wird durch die Begleitpersonen des Veranstalters festgelegt (langsames Schritttempo).
- Jeder Wagen muss mindestens in den Bereichen größerer Menschenansammlungen (z.B.: Schützenplatz) und nach Anweisung des Veranstalters zwei bis vier eigene Personen (Teilnehmer) zur äußeren Absicherung der Karnevalswagen stellen.
- Den Anweisungen der Sicherheitsorgane und des Veranstalters ist strikt Folge zu leisten!

Bei Fragen bitte direkt an den Vorstand des KCG e.V. wenden.